

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 8

Rubrik: Brief an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE AN DEN NEBI

Wer ist der Teufel?

(Zum Bild von R. Gils in Nr. 5)

Die Zeichnung berührt ganz eigenartig. Einerseits ist eine gewisse Abscheu gegen die «Teufelsaustreiber» menschlich nur zu verständlich, aber machen wir uns damit nicht unsererseits eines begrenzten Exorzismus schuldig? All jene, die die Angeklagten am liebsten anlässlich des Zürcher Sechseläutens auf den Scheiterhaufen stellen und (analog zum Iraker-Volksfest) öffentlich dem Flammentod preisgeben wollten, sind sie nicht auch solche, die den Teufel mit Beelzebub austreiben wollen? Es sind dieselben, die mit Schlägen, Spucken und Anpöbeln ihre Empörung zum Ausdruck bringen und so im selben Moment das moralisch gleiche Vergehen begehen. Selbstverständlich müssen die Totschläger bestraft werden, aber die Strafe wird vom Gericht gefällt und nicht vom emotionell ge- und verleiteten Pöbel, dessen animalische und steinzeitliche Reaktionen besonders durch die «Blut-Presse» her-

vorgerufen wurden. Darum ist es nicht damit getan, sich über die Teufelsaustreiber zu empören und dann selbstzufrieden zum Alltag zurückzukehren, weil man ja noch keine kleinen Mädchen zu Tode geprügelt hat. Aber dafür war man in andern Situationen untolerant und schlug einen Andersdenkenden in Gedanken tot. Wir alle müssen aus dem grauenvollen Tod des Mädchens lernen, mehr Toleranz zu üben und endlich unsere immer noch mittelalterlich beeinflussten Emotionen und Gedanken zu befreien. Wer sich weigern würde mit «der Kohler» am selben Tische zu sitzen, tut, was sie auch tat und nicht mit Bernadette Hasler, «dem Teufelskind», am selben Tisch sitzen wollte...

Und darum will mir auch das Bild nicht so ganz gefallen. Es fällt ein Urteil, es verdammt. Und das ist falsch, weil wir so nie aus dem Teufels-Austreiber-Teufelskreis herauskommen.

Und das wollen wir doch; hoffentlich?!

Georges Müller, Zürich

Dank und Kritik

In Ihrer Nr. 6 veröffentlichen Sie zwei sehr gegensätzliche Zeichnungen zum Prozeß gegen Josef Stocker und Magdalena Kohler.

Die Zeichnung von Moser hat mich sehr gefreut. Ich möchte Herrn Moser herzlich dafür danken. Sein kommentierender Satz mag zwar beinahe überschärft formuliert sein, – denn was an Bernadette Hasler geschehen ist, ist tatsächlich erschütternd, sicher auch nach der Auffassung von Herrn Moser, – in der Sache aber hat er zweifellos recht und tut mit seiner Zeichnung einen Dienst an der Öffentlichkeit. In diesen Schlachtenbummlern mit ihrem unflätigen Benehmen zeigt sich ein Haßbedürfnis, das einen erschrecken lassen kann. Nur unreife Menschen, die nie einen Blick in die Abgründe ihres eigenen Wesens taten, können so widerlich und so selbstgerecht ihrem Haß freien Lauf lassen. Ich empfinde es als außerordentlich tapfer, daß der hervorragende Gerichtspräsident die Dinge beim Namen nannte und vom «Pöbel» sprach. Hier zeigt sich tatsächlich auch ein Stück «Mittelalter» – dasselbe Haßbedürfnis, das sich damals so furchtbar gegen Juden, «Ketzer» und «Hexen» wandte.

Mir scheint, daß dieses Haßbedürfnis durch eine bestimmte Art von Berichterstattung in einzelnen Massenblättern nicht nur nicht abgebaut, sondern noch verstärkt worden ist. Klassisch für die von mir gemeinte Berichterstattung empfinde ich ein Boulevardblatt mit der überdimensionierten Schlagzeile: «Urteil gegen Folter-Sekte: Volk ist empört.» Der Berichterstatte spricht dann von den «Ober-Folterern» Stocker und Kohler, von den «Folter-Jüngern» usw. und verbaut m. E. durch die Förderung dieses Schlagwortdenkens jedes tiefere Verständnis für die echte menschliche Tragik, die es hier auch auf Seiten der Angeklagten und Schuldigen gibt. Nimmt man sich Mühe, sich in den geistigen Anmarsch zu diesem furchtbaren Geschehen hineinzuversetzen, ist man erschüttert, wie beinahe unentwärtbar ineinander verzahnt hier schwere seelische Veranlagung, verfehlte Erziehungseinflüsse, ungesunde religiöse Umwelt und schuldhaftes Versagen sind.

Dies ist nun auch der Grund, warum ich von der Zeichnung Fredy Siggs enttäuscht war. Sie läßt jedes tiefere Sichhineinfühlen vermissen und zeichnet die beiden Hauptangeklagten als heuchlerische Scheinheilige (Champagnerflasche und Cheminée) und religiöse Skalpjäger. Das sind sie gerade nicht. Ihre Schuld und ihre Not sind komplexer.

Ich bitte Sie höflich, die beiden Herren dies wissen zu lassen und grüße Sie als Nebenspalterleser seit wenigstens 35 Jahren, Ihr

Reinhard Kuster, Pfr., Basel

«Sind Briefträger faul?»

(Nebenspalter Nr. 6)

Seit Jahren wird die Arbeitszeit der Postzusteller auf Grund der Menge des zuzustellenden Postgutes sowie des durch eine Begleitperson periodisch ermittelten und auf einen Wochendurchschnitt stabilisierten Zeitbedarfs für den Zustellgang und die Auslieferung der Gegenstände festgesetzt. Die gelegentliche Begleitung der Boten durch

einen Inspektionsbeamten ist nicht eine Erfindung der neuesten Zeit. Sie erfolgt übrigens im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und wird von diesen voll unterstützt.

Die infolge der enormen baulichen Entwicklung gewisser Orte und Quartiere immer häufiger erforderliche Anpassung der Arbeitszeit der Boten belastet die mit dieser Aufgabe betrauten Beamten auch entsprechend stärker. Die PTT-Betriebe sahen sich deshalb gezwungen zur Unterstützung dieser Beamten für die Zeitmessungen besondere Kontrollure einzusetzen. Es handelt sich dabei zudem um Leute, die selber aus der Laufbahn der uniformierten Beamten hervorgehen und im allgemeinen auch weiterhin uniformiert bleiben. Daß diesen zusätzlich noch andere Aufgaben übertragen sind, und zwar nicht nur die Kontrolle über einwandfreies Verhalten, sondern auch die Unterstützung und Beratung des Personals im Außendienst, sei hier ebenfalls erwähnt. Die gespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt zwingt die PTT-Betriebe genau gleich wie sämtliche übrigen Arbeitgeber, auch Leute einzustellen, die einer gewissen Ueberwachung und Betreuung bedürfen. Diese erfolgt aber offen und in Uniform, liegt im Interesse des Personals als Gesamtheit, trägt allgemein zu einer einwandfreien Dienstbesorgung bei und hilft damit das Ansehen der PTT zu verbessern. Von einem Spitzeldienst kann dabei sicher nicht gesprochen werden.

Generaldirektion PTT

Chef des Pressedienstes: H. Laué

Echo

Es ist bezeichnend, daß der Nebenspalter in der Rubrik Leserbriefe nicht nur jene Stimmen veröffentlicht, die sein Loblied singen, sondern auch Gegner zu Worte kommen läßt. Das kann sich nur eine wirklich gute Zeitschrift leisten!

A. S., Basel

*

Zufällig bin ich durch Bekannte zu Ihren November- und Dezember-Ausgaben gekommen. Ich bin begeistert und möchte ein Jahresabonnement bestellen.

H. S., München

*

Bei dieser Gelegenheit drängt es mich, Ihnen für Ihren Nebenspalter zu gratulieren und bestens zu danken. Er ist einfach vortrefflich, und zwar in allen Teilen!

A. D., Schwyz

Antwort auf Leserbrief aus Hannover

(Nebenspalter Nr. 3)

Der Nebi ist mein Lieblingsblatt nun schon seit vielen Jahren, weil er es eben in sich hat, das hab' ich längst erfahren.

Und g'rade weil ich Deutscher bin möcht' ich ihn nicht mehr missen. Humor, Satire haben Sinn, sie reden ins Gewissen.

Man kann mit jenem Leserbrief den Nebi nicht entehren. Ein Leser, dessen Geist ist schief, der läßt sich nicht belehren.

Herbert Preuß, Velbert (Rheinl.)



Zürich im Zeichen der Aufklärung